Vademekum

Ein Leitfaden für alle aktiven und passiven Mitglieder der Narrenzunft „KNERBLI" Berghaupten e.V.

Die Vorstandschaft der Narrenzunft Berghaupten e.V. hat in ihrer Klausurtagung am 12.04.2008 und in der Vorstandsitzung vom 07.07.2008 folgenden Leitfaden incl. Häsordnung für alle aktiven und passiven Mitglieder beschlossen:



Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V.
- fasentliches Brauchtum seit 1858-

Gründungsmitglied im Ortenauer Narrenbund seit 1981

Stand: 2008

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung

1. Wissenswertes über den Festbrauch Fastnacht

2. Definition von Tradition und Brauchtum
2.1. Definition Tradition
2.2. Definition Brauchtum

3. Die Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten stellt sich vor - Historie

4. Berghauptener Fasnachtsbräuche und Fasnachtsveranstaltungen

5. Häsordnung

5.1. Die Narrenfiguren der Berghauptener Fasent
5.1.1 Die "Knerbli" – Hexen
5.1.2 Die "Eichel" – Spättle
5.1.3 Der Steiger
5.1.4 Der Bergknapp
5.1.5. Die Zunftkapelle "Knerbliboldererer"
5.1.6 Der Burgvogt

6. Zunftwappen und Zunftpin
6.1. Beschreibung des „Alten Zunftwappens"
6.2. Beschreibung des „Neuen Zunftwappens" und des „Zunftpins"

7. Narrenmarsch der Narrenzunft „KNERBLI" Berghaupten e.V.

8. Allgemeines

9. Leitfaden für die Neumitglieder / Bergknappen

10. Besondere Bestimmungen für aktive Mitglieder

11. Besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche

12. Verhaltens- und Umzugsregeln / Ehrenkodex

Anhänge: **- Preisliste für Material / Utensilien**

- Organisatorischer Aufbau der Vorstandschaft
- Funktionsbeschreibung der einzelnen Vorstandsmitglieder

Zur Einführung

Liebe Fastnachtsfreunde,

die Narrenzunft Knerbli Berghaupten kann mit großem Stolz auf ein fasentliches Brauchtum blicken, welches bis auf das Jahr 1858 zurückgeht.

Mit diesem Vademekum (Leitfaden) soll den Zunftmitgliedern, den aktiven Hästrägern, vor allem den Neumitgliedern, und allen, an der Berghauptener Fasent Interessierten, eine Orientierung an die Hand gegeben werden, in der alles Wissenswerte über die Geschichte unserer Zunft, über die einzelnen Figuren der Berghauptener Fastnacht, und für die aktiven Hästräger das gesamte närrische Reglement zu finden ist.

Das vorliegende Reglement soll jedoch keinesfalls unsere Fasent durch eine Vielzahl von aufgestellten Regeln in eine starre Form pressen. Sie dient lediglich dazu einen Rahmen zu schaffen, der notwendig ist um ein reibungsloses Miteinander zu gewährleisten und der notwendig ist damit sich unsere Zunft auch in der Öffentlichkeit als Einheit präsentieren kann.

Geschieht dies dann auch noch in einem zunftgerechten und ordentlichen Häs, dürfen die "Knerbli" noch lange Zeit Freude an ihrer Fasent haben.
Getreu dem alten sinnigen Narrenspruch, der auch in unserer Gesamtchronik zu finden ist:

"Wenn einer an de Stroß stoht un briellt, wenn d'Narre de Narrebaum verbrenne, donn het er d'Fasent begriffe"

Es grüßt Euch mit einem herzlichen Narri Narro

Die Vorstandschaft der Narrenzunft „KNERBLI" Berghaupten e.V.

1. Wissenswertes über den Festbrauch Fastnacht

Die Fastnacht ist der älteste deutsche Festbrauch. Nach dem heutigen Stand ist die Fastnacht eine Festform, die sich aus dem christlichen Festkalender heraus entwickelt hat.
Wenn die Narren toben, dann ist die Faschings-, Fastnachts- oder Karnevalszeit. Im engeren Sinn umfasst sie sechs Tage: vom Schmutzigen Donnerstag bis Fastnachtsdienstag. Diese Tage der Ausgelassenheit und des Feierns beziehen ihren Sinn von der ab Aschermittwoch folgenden Fastenzeit. Während die Fastenzeit eine Zeit des Geistes und der Vorbereitung auf leiden, Sterben und Auferstehung Christi ist, spielt die Fastnacht vor dem Schwellentag "Aschermittwoch" sprichwörtlich verrückt. Die Fastnacht ist spielerisch die Gegenzeit zur Fastenzeit, eine Zeit der Diesseitsorientierung und des Fleischlichen.
Sämtliche Bezeichnungen Fastnacht, Karneval, Fasching, Fasenacht beziehen sich auf die nachfolgende Fastenzeit. "Karneval" bedeutet soviel wie "Fleisch lebe wohl!", "Fastnacht bezeichnet den Abend davor und das Wort "Fasching" kommt von "Fasten Schank", einem Freitrunk am Ende der Faschingszeit.

An den Fastnachtstagen tobt dort, wo es sie gibt, die Straßenfastnacht. Als Karnevals- bzw. Fastnachtszeit gilt die Zeit von Dreikönig (6. Januar) an. Hier wirkt das alte Bohnenfest des Bohnenkönigs nach, der am Dreikönigstag durch die Bohne im Königskuchen bestimmt wurde.
Bis ins 14. Jahrhundert wurden von den Patriziern Reiterspiele zur Fastnacht veranstaltet. Begleitet waren diese von Gastmählern, Trunk und Tanz. Lange Zeit bestimmten die Handwerksgilden die Gestaltung der Fastnacht. Sie verspotteten im Schutz der Narrenmasken die Obrigkeit. Die heutigen Büttenreden gehen auf diese Tradition zurück. In der Barockzeit gab es an den Fürstenhöfen prunkvolle Kostümfeste. Berühmt war vor allem der Karneval in Venedig wegen seiner zur Schau gestellten fantasievollen Kostüme. Nicht nur Spiele, Masken, gutes Essen und Trinken charakterisieren die Fastnacht. Es war immer auch eine Zeit der verkehrten Welt. Die Bürger in den Städten bekamen die Schlüssel der Stadt und der "Elferrat" übernahm die Regierungsgeschäfte bis zum Aschermittwoch.

Egal ob Fastnacht, Karneval oder Fasching, der offizielle Auftakt für die närrische Zeit ist der 11.11 um 11.11 Uhr.
Der 11.11. als närrischer Starttermin hat zwar für sich den Vorteil, dass die Zahl Elf seit Jahrhunderten als Narrenzahl gilt, im 19. Jahrhundert bei der romantischen Karnevalsform neu entdeckt wurde und Eingang in das Brauchtum (Elferrat) fand. Der 11.11. als Fastnachtsauftakt hat sich aber erst in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen ergeben.

Fastnacht gehört auch zu den Festen, die den Abschied vom Winter und den Beginn des Frühlings feiern. Schon unsere Vorfahren wollten die bösen Wintergeistern vertreiben und die Wachstumsgeister wecken. Dazu verkleideten sie sich mit furchterregenden Masken und zogen als vermummte Gestalten mit Rasseln, Trommeln, Hörnern und Peitschen los. Narren und Hexen sind die Grundfiguren dieses uralten Spiels von der Vertreibung des Winters durch den Frühling.

In jeder Region haben sich eigene Fastnachtbräuche ausgeprägt, die aus verschiedenen historischen Wurzeln hervorgegangen sind.

2. Definition von Tradition und Brauchtum

2.1. Definition Tradition

Tradition bedeutet die Übernahme und das Weitergeben von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Kulturbesitz, sowie von Brauch und Sitte durch mündliche oder schriftliche Überlieferungen.

Vereinfacht:
Tradition ist das was bleibt, wenn sich alles andere verändert.

2.2. Definition von Brauchtum

Brauchtum ist ein jüngerer Begriff der Völkerkunde für die Gesamtheit der überlieferten Bräuche und Sitten einer bestimmten menschlichen Gesellschaft.

Vereinfacht:
Brauchtum ist, wenn einer der geht, einem Neuen der kommt, sein Wissen und seine Erkenntnisse weitergibt, und er dieses Wissen und die Erkenntnisse fortführt.

Die Fastnacht ist Tradition, Brauchtum und Kultur zugleich. Mit unserer Arbeit in der Zunft versuchen wir immer wieder diesem Anspruch gerecht zu werden.

3. Die Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten stellt sich vor
- Historie -

Das fasentliche Brauchtum in Berghaupten geht, soweit der Narrenzunft „Knerbli" Berghaupten e.V. bekannt, bis auf das Jahr 1858 zurück. Grund hierfür ist ein Zeitungsartikel des "Offenburger Tageblattes" vom 4. Februar 1958, der den Bezug zum Jahr 1858 herstellt. In diesem Artikel ist von einem Bündnisorden die Rede, den die Narrenzünfte von Berghaupten und Zunsweier gegenseitig austauschten. In diesem Bericht heißt es wörtlich: *"…hierauf ehrte der Berghauptener Narrenvater die Zunsweirer "Kurstadthelfer" durch Überreichung des Bündnisordens für fast 100-jährige treue Narrengemeinschaft".* Wenn in diesem Artikel von "Bündnisorden" die Rede ist, dann hat das schon berechtigte Gründe, denn beide Dörfer, Berghaupten und Zunsweier, waren schon seit Jahrhunderten, wie alte schriftliche Aufzeichnungen beweisen, miteinander verbunden.
Erstmals schriftliche Erwähnung fand die Berghauptener Fastnacht im "Offenburger Tageblatt" am 20. Februar 1905. Fotografische Dokumentationen der örtlichen Fastnachtsumzüge gehen bis in das Jahr 1920 zurück.

Humor und Geist vereinigte sich im Jahr 1934, als der "Narrenrat Knerbli" unter der Federführung des Berghauptener Lehrers Buntru und der Lehrerin Metz-Stickel gegründet wurde. Die Zunfträte trugen eine weiße Perücke mit Zopf unter ihrer Narrenkappe, das Gesicht hinter einer Halbmaske versteckt, dazu eine lange Kutte mit einer Halskrause. Die Einführung der Narrenbriefkästen und ein Narrengericht sind auf jene Zeit zurückzuführen. Im Jahre 1938 (Quelle: "Offenburger Tageblatt" vom 23.02.1938) wurden erstmals Männer in Hexengewänder erwähnt, die im "Badischen Hof", der damaligen Narrenklause in Berghaupten, ihr Unwesen trieben. 1949 wurde die "Berghauptener Zinkenfasent" unter dem damaligen Narrenvater Josef Gieringer ins Leben gerufen.
Am 4. Februar 1958 wurde die "Narrenzunft Berghaupten" offiziell wieder gegründet. Verfolgt man die Narrenchronik der "Knerbli"-Zunft zurück, so tauchen Namen und Symbole auf, die in der einschlägigen Fastnachtsliteratur Erwähnung finden.
Alte Fasentbegriffe wie die Altweibermühle, Narrenvater, Narrenmutter, Fackelumzug und nicht zuletzt Prinz Karneval tauchten immer wieder in der Narrenchronik der Jahre 1938-1969 auf. Hatte in den 50er und 60er Jahren der Elferrat die Organisation der Fastnacht übernommen, kam es Anfang der 70er zu einer Reformierung der alten Fastnachtstraditionen. Durch die Gründung der "Hexengruppe Knerbli Berghaupten" um Hexenmeister Herbert Stark im Jahr 1972 kamen Elemente der schwäbisch-alemannischen Fastnacht hinzu. Die Narrenzunft Berghaupten wurde somit im zurückliegenden Jahrhundert dreimal gegründet. 1934 als "Narrenrat Knerbli", 1958 als "Narrenzunft Berghaupten" und 1972 als "Hexengruppe Knerbli Berghaupten", durch den Eintrag ins Vereinsregister 1979 wurde daraus die "Narrenzunft Knerbli Berghaupten e.V."

Am Anfang waren die "Knerbli-Hexen" noch eine gemischte Narrengruppe. Erst 1978 als die "Eichel-Spättle" hinzukamen, trennte sich Männlein von Weiblein. Wie im Jahr 1938 Männer in Hexenkleidern ihr Unwesen trieben, so gehört es auch heute zu einer Besonderheit, dass in der Narrenzunft ausschließlich Männer der Hexengruppe und Frauen der Spättlegruppe beitreten können.
1993 kam die Anwärtergruppe "de Bergknapp" hinzu. Zur Abrundung der Berghauptener Bergwerksgeschichte wurden im Jahr 1995 die beiden Häsgruppen "Steiger" und "Knerbliholderer" in die Narrenzunft integriert. Die letzte Traditionsfigur der Berghauptener Fasent ist der Burgvogt. Diese Einzelfigur ist auch der Verwalter und Ausübende des Markt- und Schankrechts der örtlichen Fastnacht.
Die verschiedenen Narrenfiguren der Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten gehen aus dem sagenumwobenen Berghauptener Bellenwald und aus der Bergwerksgeschichte von Berghaupten hervor.

Über zwei der Berghauptener Narrenfiguren die "Knerbli-Hexe" und der "Burgvogt" wird ausgiebig in dem Buch "Ein Fluss erzählt Geschichten" (*Grimmelshausen Verlag*) berichtet.
Seit eh und je nannten die Bewohner der umliegenden Gemeinden die Berghauptener Bürger "Knörble", "Knerble" oder "Knerbli". Aus alten Erzählungen ist zu entnehmen, dass die Berghauptener früher in den benachbarten Zunsweierer Wald gingen, um Holz zu hauen, das ihnen natürlich nicht gehörte. Aus Furcht Entdeckung und vor allem, um schneller fertig zu werden, wurden Bäume ca. 1 m über dem Erdboden abgesägt. Der verbleibende Baumstumpf hieß, wie bereits erwähnt, "Körble", "Knerble" bzw. "Knerbli". Da der Berghauptener Wald sehr reich an Eichen und dadurch auch sinnigerweise reich an Verkorpelungen ist, entstand die nicht immer freundlich (!) gemeinte Namensbezeichnung für Berghauptens Bürger. Dies wird auch der Grund gewesen sein, warum die damaligen Narren diesen Namen für ihre Narrenbezeichnung übernommen haben. Resultierend daraus die "alte Dame" der Berghauptener Fasent, die "Knerbli"-Hexe, und die freundlich-fröhlichen "Eichel"-Spättle.
Das auffallend grüne Kopftuch der "Knerbli"-Hexen entspricht ebenfalls einer alten Berghauptener Sage. In Berghaupten gibt es einen bewaldeten Höhenzug, der Bellenberg - heute bekannt als Bellenwald - , der, wie schon der Name andeutet, der keltischen Hauptgöttin Bellina geweiht wurde. Eine dort errichtete keltische Opferstätte sorgte für die Furcht und die Scheu die das damalige Volk vor dem Bellenwald hatte. So sollen im Bellenwald sehr oft Gespenster gesehen worden sein. Auch von einer sagenumwobene alte Frau mit grünem Kopftuch ist immer wieder die Rede.

Von 1755-1915 wurde in Berghaupten ein Steinkohlebergwerk betrieben. Entdeckt wurde das Steinkohlelager durch Bergknappen der Freiherren von Diersburg und von der Leyen Zunsweier im Jahr 1753. Aus dieser für Berghaupten so geschichtsträchtigen Tradition entstand die Häs-Anwärtergruppe der "Bergknappen", die "Steiger"-Häsgruppe und die Zunftkapelle "Knerbliboldere r".
Die zunfteigene Bergknappentracht wurde dem Original der Festuniform der Berghauptener Bergknappen von 1896 anlässlich ihres Barbarafestes (Schutzpatronin der Bergleute) in Berghaupten kopfgenau nachgearbeitet und gefertigt.
Wer in eine der drei Häsgruppen (Hexe, Spättle, Steiger) möchte, der muss mindestens ein Jahr lang die Anwärtergruppe der Bergknappen durchlaufen.
Der Steiger, Vorarbeiter der Knappenschaft, rundet in seiner prächtigen Uniform diese alte Tradition ab. Die Steigeruniform ist einer Original Berghauptener Steigertracht nachgearbeitet, welche aus der Zeit um die Jahrhundertwende stammt. Diese Originaltracht wurde von der Gemeinde Berghaupten dem Heimatmuseum von Zell a. H. abgekauft. Dieses hatte sie aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen in ihrem Besitz.
Die Zunftkapelle "Knerbliboldere r" basiert auf der ehemaligen Bergwerkkapelle von 1896. Ihre Uniform aus schweren, derben Stoffen wurde von damals übernommen.

Das Auftreten der Narrenzunft Berghaupten wird durch den speziellen Narrenruf und durch den Narrenmarsch, „Wo isch denn der Jörgli", komponiert von „Dieter Fahrner", abgerundet. Ein Teil der Symbolfiguren wird in dem Narrenruf deutlich ausgerufen. Und so schallt es jährlich zur „fünften Jahreszeit"- „Narri-Narro, Narri-Narro, Narri-Narro, Knerbli-Hexe, Eichel-Spättle, Berg-Knapp, Knerbli-Bolderer, Narri-Narro, Narri-Narro, Narri-Narro, Marie-Otto.

Entwicklung der Zunft
Als ein Höhepunkt in der Vereinsgeschichte der Narrenzunft „Knerbli" Berghaupten e.V. ist sicherlich die Überreichung des Bündnisordens für 100-jährige treue Narrengemeinschaft an die Narrenzunft Zunsweier durch den Narrenvater Gieringer anzusehen. Dieses Ereignis ist Grundlage unseres fasentlichen Brauchtums, das seit 1858 nachweislich besteht.
Die neue Ausrichtung der Narrenzunft Berghaupten 1970-1972 durch den damaligen Hexenmeister Herbert Stark ist die organisierte Fortführung des fasentlichen Brauchtums sowie der örtlichen Fasnachtsveranstaltungen.
Nach dem Narrenvater und dem Hexenmeister als Vorsitzender der Narren wurde mit Karlheinz Brüderle der Titel Oberzunftmeister als Vorsitzender der Narrenzunft eingeführt. Den Titel

Hexenmeister hatte von nun an der Gruppenvertreter der Hexen inne.
Unter dem Vorsitz von Karlheinz Brüderle und Edgar Tränkle wurde im Jahre 1978 die Narrenzunft um eine Häsgruppe erweitert. Neben den Hexen gesellte sich noch die Gruppe der Spättle hinzu.
Mit der Gründung des Ortenauer Narrenbundes im Jahre 1981 war die Narrenzunft „Knerbli" Berghaupten e.V. unter der Federführung des damaligen Oberzunftmeister Edgar Tränkle eines der Gründungsmitglieder dieses Verbandes. Edgar Tränkle war auch der Vater der „Knerbliburg", einer Fasnachtsveranstaltung die am Fasnachtssonntag und am Fasnachtsdienstag seinen Höhepunkt in der örtlichen Fasnacht fand. Die Narrenzunft und die örtlichen Vereine organisierten eine Fressgasse im Ortseder von Berghaupten. Den Abschluß dieser „Knerbliburg" bildete das Narrernbaumverbrennen am Fasnachtsdienstag. Edgar Tränkle führte auch den Zunftabend der Narrenzunft ein. Der Zunftabend, ein bunter Abend an dem nicht nur die Obrigkeit der Gemeinde auf die Schippe genommen wird sondern auch kuriose und lustige Geschehnisse aus dem Gemeindeleben des vergangenen Jahres dem Bürger dargeboten werden.
Unter Rolf Benz, einem Fasnachter mit Leib und Seele, wurde die Kameradschaft innerhalb des Vereines gepflegt und einige unvergessliche Zunftabende wurden durchgeführt. Ein Höhepunkt unter seiner Regie was „Wetten das". Es wurde gewettet, dass es der Narrenzunft nicht gelingt eine lebende Kuh auf die Hallenbühne zubringen und der Bürgermeister es nicht schafft diese zu melken. Trotz aller Unkenrufe zum Trotz, die Kuh war auf der Bühne und unser Bürgermeister hat diese unter dem stürmischen Beifall der anwesenden Narren gemolken.
1994 fand in Berghaupten unter dem Vorsitz von Oberzunftmeister Rainer Domfeld das „Große Narrentreffen" mit Freinacht und Jubiläumsumzug statt. Im selben Jahr wurde der „Badische Winhock" in der Alten Mühle auf der Klingelhalde erstmals ausgetragen. Gönner und Freunde, des heimatlichen und närrischen Brauchtums werden an diesem Abend nach alemannischer Tradition von der Narrenzunft Berghaupten unterhalten. Mundartlesungen, Gesang und nicht zuletzt die edlen badischen Weine sind Garant für das besondere Ereignis. Im Zuge des „Badischen Winhocks" wird seit 1996 der „Jörgli-Orden" verliehen. Als Ordensträger werden Personen nominiert, die sich in herausragender Weise für das heimatliche und fasentliche Brauchtum engagiert haben. Namhafte Ordensträger sind hier Alt-Bürgermeister Hans-Jörg Bruder, Ehrenpräsident des Ortenauer Narrenbundes Otto Schnurr, Stellvertretender Bürgermeister Hermann Rapp (verstorben), Präsident des Ortenauer Narrenbundes und Alt-Oberzunftmeister Rainer Domfeld sowie der langjährige Zunftmeister der Narrenzunft Berghaupten Arno Schilli.
Als bisher größtes Ereignis der Narrenzunft „Knerbli" Berghaupten e.V. ist das Große Verbandstreffen des Ortenauer Narrenbundes im Jahr 2000 in Berghaupten zu erwähnen. Über 3000 Hästräger wirkten am großen Verbandsumzug der Jahrtausendtage mit. Überschriften in der Tagespresse lauteten „So was hab ich noch nie erlebt" - „Die Narrentage in Berghaupten sprengen alle Besucherrekorde des Verbandes" - „Wir sind ganz einfach überwältigt" - „Riesenerfolg" - „Milleniums-Spektakel".
Im Jahre 2002 wurde unter der Leitung von Oberzunftmeister Hans-Herbert Stark ein Narrengericht im „Dreschschopf", einem alten Gebäude am Ortseingang von Berghaupten, abgehalten. Den historischen Hintergrund lieferten alte Zunftaufzeichnungen aus den dreißiger Jahren. Das Narrengericht welches lediglich als kurzes närrisches Luststück aufgeführt werden sollte endete nach einer 4-stündigen Gerichtverhandlung bei dem kein Auge trocken blieb.
Bisheriger Abschluss der bedeutenden Großveranstaltungen bildete das 33-jährige Narrenzunftjubiläum im Jahre 2005 unter dem Motto „Circus Knerbli". Unter der Führung von Oberzunftmeisterin Silke Zapf nahmen nahezu 2600 Hästräger am großen Jubiläumsumzug teil.

Über fünfzehn Jahrzehnte hinweg ist das un- und organisierte fasentliche Brauchtum aus Berghaupten, in all seinen Facetten, nicht mehr wegzudenken. Die Narrenzunft „Knerbli" Berghaupten e.V. trägt vor allem dazu bei, die bisher erfahrenen und gelebte Bräuche und Traditionen in möglichst ursprünglicher Form an die Einwohner Berghauptens, aber auch an alle Fasnachtsinteressierten außerhalb der dörflichen Gemeinschaft weiterzugeben und zu erhalten. Diese - nicht immer einfache -

Aufgabe sieht die Narrenzunft „Knerbli" Berghaupten als primäres Tätigkeitsprofil im Verein aber auch bei der Gestaltung der alljährlichen Vereinsveranstaltungen. So dass man abschließen sagen kann „ eine in sich gewachsene dörfliche Fasnacht, ist und bleibt eine gelebte (geliebte) Fasnacht".

4. Berghauptener Fasnachtsbräuche und Fasnachtsveranstaltungen

- siehe auch in der Zeremonienordnung -

Närrisches Brauchtum in Berghaupten kann durch Zeitungsartikel im „Gengenbacher Boten" und im „Offenburger Tageblatt" für die Jahre 1891, 1895 und 1905 belegt werden. Es wurden närrische Abende in den örtlichen Gasthäusern durchgeführt. Einem Zeitungsbericht zufolge fand am 23. Februar 1898 eine Fasnachtsveranstaltung, sogar, mit Programm statt. Einen weiteren Beleg für diese Fasnachtveranstaltungen finden wir am 20. Februar 1905 im „Gengenbacher Boten". Dort wird von einer Abendunterhaltungsveranstaltung mit Theateraufführungen und Musik durch den Rauchverein „Frohsinn" im Gasthaus Krone berichtet.
Fotografische Dokumentationen der örtlichen Fasnachtsumzüge gehen allerdings nur bis in das Jahr 1920 zurück.
Bereits Mitte/Ende des 1900 Jahrhunderts gab es in Berghaupten Fasnachtsgruppierungen, die sich an die Schwäbisch Alemannische Fasnacht anlehnten. Als oberstes Organ wurde dem närrischen Zusammenschluss ein Zunftrat/Narrenrat vorgeschaltet. Die närrische Vereinigung bestand damals aus den örtlichen Vereinen und den Bergwerksarbeitern. Fundamentiert wird dies durch eine seltene Photographie aus dem Jahre 1928. Später bildete sich aus den Ortsteile von Berghaupten die sogenannte „Zinkefasent". Das Wort „Zinken" bedeutet in Berghaupten auch Ortsteil.
Diese „Zinken" verkleideten sich an Fasnacht jeweils als Chinesen, Zigeuner und Inder. Zu den Ortsteilen gesellte sich im Jahre 1938 noch die Hexengruppe der damaligen Narrenzunft. Bis heute lebt die Zinkenfasent weiter und wirkt wiederkehrend an der örtlichen Fasnacht mit.

Während dem I. und II. Weltkrieg gab es faktisch keine fasnachtlichen Betätigungen.

Nach dem II. Weltkrieg fand eine Kehrtwendung von der alemannischen zur rheinischen Fasnacht statt. Man nannte sich nun nicht mehr Zunftrat sondern Elferrat. Die Fasent wurde nun plötzlich als närrische Kampagne bezeichnet und die Narrenfreiheit wurde durch Prinz Karneval proklamiert. Ganz hatte man jedoch der alemannischen Fasnacht nicht den Rücken gekehrt, denn es fanden in Zeitungsberichten Fasnachtsbegriffe wie Altweibermühle, Schellenbaum und Narrenspiegel nach wie vor Erwähnung. Somit fand eine regelrechte Verschmelzung von traditionellen fasentlichen Elementen in Berghaupten statt.

Aus dieser Zeit entstanden und finden bis zum heutigen Tag fasnachtliche Bräuche statt. Als fasnachtliche Bräuche, die bis heute erhalten sind, wären da zu erwähnen.

Der 11.11.
Aus der Nachkriegszeit stammt übrigens der Brauch, der heute zur Fasenteröffnung am 11.11. noch vollzogen wird. Mit dem Losungsruf, „s' goht degege" und mit der Übergabe einer Eule und eines Spiegels an den Bürgermeister wird die Fasnacht eingeläutet.
Die Narrenzunft und die Bürger erscheinen mit schwarzen Anzügen sowie Pfannen und Kochtöpfen. Mit diesen Gerätschaften wird laut und krachend die Fasnacht eröffnet, um danach in den selbigen die Speisen in Form von Speckeiern zu verköstigen.
Der Bürgermeister erhält von den Narren eine lebensgroße Eule mit einem Spiegel. Aber warum erhält der Bürgermeister „Ill un de Schpiegel"?
Die Eule ist in der heimischen Bewaldung ein häufig vorkommendes Tier. Sie selbst ist der Inbegriff für Klugheit, Weisheit und Weitsicht. Diese Tugenden sollen den Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Gemeindeoberhaupt verkörpern..

Die geschnitzte „Ill" Hält mit ihrem rechten Flügel einen ihrem Gesicht zugewanden Spiegel. Der Sinn des Spiegels ist die Selbsteinschätzung: sich so zu sehen wie man ist, also nicht nicht zur Überschätzung und Selbstverherrlichung zu neigen.
Die Rückseite des Spiegels trägt folgende Aufschrift: „Die Quintessenz der Narrheit". Was ist diese Quintessenz? Die Antwort ist nachzulesen auf dem ersten Rundbogen des Hexenkellers unserer Zunft. Dort ist zu lesen: „ Sapiens (wishei / Weisheit) – Insapiens (hier handelt es sich bewusst oder unbewusst um ein Schreibfehler. Evtl. lässt es sich besser in Verbindung mit dem Wort Sapiens lesen oder der Narr selbst hat hier seine Hand im Spiel) Es müsste natürlich heißen: Insipiens (tumpheit / Dummheit). Im genannten Hexenkeller findet im Anschluss an die Zeremonie eine Eröffnungsfeier statt bei der die Neumitglieder getauft in die jeweilige Häsgruppe aufgenommen werden.

Das Narrenbaumstellen
Mit dem Narrenbaumstellen wird die Fasnacht am Samstag vor dem „Schmutzigen" in Berghaupten eröffnet. Erstmals durchgeführt wurde die Fasnachtseröffnung mit einem Fackelumzug am 28. Januar 1956. Auf dem Rathausbalkon wird die Ortsgewalt, durch die symbolische Übergabe des Rathausschlüssels, auf die Narren übertragen. Hauptbestandteil der Fasnachtseröffnung ist neben der Schlüsselübergabe das Stellen des Narrenbaumes und der schaurig, schöne Hexenfeuerflug.

Der Schmutzige Donnerstag
Der „Schmutzige Donnerstag" ist einer der Höhepunkte der Berghauptener Fasent.
Nach dem morgendlichen „Bohnesuppessen" werden die Schul- und Rathausverwaltung endgültig des Amtes enthoben. Am Abend führt die Narrenzunft ihren traditionellen Zunftabend durch, der inzwischen zum Aushängeschild geworden ist.

Das Schnurren und Schnaigen
In Berghaupten ist der „Schnurrfeiertag" der Fasnachtssamstag. Es necken die Häsgruppen die Einwohner von Berghaupten. Und so manch einer ist schon – fuchsteufelswild – geworden, weil der oder die unter der Maske soviel über ihn wusste, ohne dass er weis, wer sich wohl hinter dieser Maske verbirgt. Urig, schöne Berghauptener Fasnacht!

Der Rosenmontag
Der Rosenmontag ist der Tag unserer kleinen Narren, dem „Narrensume". Der Kindernachmittag, der von Kindern für Kinder gestaltet wird.

Der Fasnachtsdienstag – Das Eier sammeln und das Narrenbaumverbrennen
Am späten Nachmittag des Fasnachtsdienstages gehen die Narren mit den Kindern in den Ortsteilen Berghauptens Eier sammeln. Diese werden später zu Speck- und Rühreiern verarbeitet und an die Kinder, sowie an die anwesende Bevölkerung zur Verköstigung weitergereicht.
Am Abend wird heulend und zähneknirschend der Rathausschlüssel an den Bürgermeister zurückgegeben und von diesem an die Narren Eule und Spiegel . Somit ist die Regentschaft der Narren vorbei. Symbolisch dafür wird der Narrenbaum nebst Hexe verbrannt …, sowie noch der ein oder andere Besen der um das Feuer springenden Hexen.

5.Häsordnung

Jede/r Träger/in des Berghauptener Narrenhäses ist verpflichtet das Ansehen der Narrenzunft zu fördern, dem Ansehen des Vereins keinen Schaden zuzufügen und die Interessen der Zunft zu vertreten.
Sie /er verpflichtet sich bei jeder Veranstaltung der Narrenzunft diese Häsordnung zu beachten.
Insbesondere sind die aktiven Mitglieder verpflichtet an den Pflichtveranstaltungen, hierzu zählen die Umzüge und die zunfteigenen Veranstaltungen während der Kampagne, teilzunehmen. Diese Pflichtveranstaltungen werden nach gemeinsamer Abstimmung durch die Mitglieder und der Vorstandschaft festgelegt.
Die Mitglieder haben die Häsordnung der Narrenzunft zu befolgen.

5.1. Die Narrenfiguren der Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten

5.1.1 Die "Knerbli"-Hexen



Im Jahre 1938 (Quelle: Offenburger Tageblatt vom 23.02.1938) wurden erstmals Männer in Hexengewänder erwähnt, die im Badischen Hof, der damaligen Narrenklause in Berghaupten, ihr Unwesen trieben. Das auffallend grün-weiß gepunktete Kopftuch der "Knerbli"-Hexen entspricht einer alten Berghauptener Sage.
Diese besagt, dass im Bellenwald eine alte Frau (Hexe) ihr Unwesen trieb oder gar noch treiben soll.

Zu einer Besonderheit gehört es auch heute noch, dass in unserer Narrenzunft ausschließlich Männer der Hexen-Häsgruppe und Frauen der Spättle-Häsgruppe beitreten können.

Die Hexenmaske an sich weist eine weitere Besonderheit auf. Sie besitzt zwei verschiedene Gesichtshälften. Eine freundliche und eine ernste, wie das Leben selbst.

<u>1. Das Häs der „Knerbli-Hexe" besteht aus:</u>

1.1) einem grün/weiß gepunkteten Kopftuch *)

1.2) einer geschnitzten Holzmaske mit Kopftuchbügel *)

1.3) einem grün/weiß gepunkteten Halstuch *)

1.4) einem kleinen Hexenmäskchen welches am Halstuch befestigt ist *)

1.5) einem Paar schwarzen Handschuhe (geschlossene Ausführung)

1.6) einem Peter incl. Borde (Häsjacke) *)

1.7) einem roten Rock

1.8) einer weißen Unterhose mit Spitzen

1.9) einem Paar rote Strümpfe

1.10) einem Paar Strohschuhe

5.1.2. Die "Eichel"-Spättle

Da der Berghauptener Wald sehr reich an Eichen ist und dadurch sinnigerweise reich an Verknorpelungen, im Volksmund ebenfalls "Knerbli" oder "Knörble" genannt, entstand die nicht immer freundlich (!) gemeinte Namensbezeichnung für Berghauptens Bürger. Dies wird auch der Grund gewesen sein, warum die damaligen Narren diesen Namen für Ihre Narrenbezeichnung übernommen haben. Resultierend daraus die **"alte Dame"** der Berghauptener Fasent, die **"Knerbli"-Hexe** und die freundlich, fröhlichen **"Eichel"-Spättle**.



2. Das Häs der „Eichel-Spättle" besteht aus:

2.1) einem Spättlehäs, dessen Spättle die Form von Eichenblättern haben die ca. 900 Spättle sind in den Eichenlaubfarben: orange, grün und braun gehalten*)

2.2) einer Arbeitshose und Jacke als Trägermaterial für die Spättle

2.2) einer geschnitzten Holzmaske *)

2.3) einem grün/weis gepunkteten Halstuch *)

2.4) einem Spättlebengel mit Eichenlaub und Glöckchen *)

2.5) einem Paar schwarzen Handschuhe (geschlossene Ausführung)

2.6) einem Paar Strohschuhe

5.1.3 Der Steiger

Der **Steiger**, Vorarbeiter der Knappenschaft, rundet in seiner prächtigen Uniform diese alte Tradition ab. Unsere Steigeruniform ist einer Original Berghauptener Steigertracht nachgearbeitet, welche aus der Jahrhundertwende stammt. Die Original-Tracht wurde von der Gemeinde Berghaupten dem Heimatmuseum von Zell a. H. abgekauft, welche diese aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen in ihrem Besitz hatte.



3. Das Häs/Uniform des „Steigers" besteht aus:

3.1) einem Steigerhut mit Federschmuck für Umzüge*)

3.2 einer Bergwerkskappe für Abendveranstaltungen*)

3.2) einer Steigerjacke mit Goldborden, goldenen Knöpfen und Vereinswappen*)

3.3) einem Steigerstock **)

3.4) einer schwarzen Hose

3.5) einem Paar schwarzen Schuhen

5.1.4 Der Bergknapp



Von 1755-1915 wurde in Berghaupten ein Steinkohlebergwerk betrieben. Entdeckt wurde das Steinkohlelager durch **"Bergknappen"** der Freiherren Roeder von Diersburg und von der Leyen, Zunsweier, im Jahre 1753. Grundherren von Berghaupten waren in jener Zeit das Adelsgeschlecht von Schleyß, die im damaligen Schlößchen, dem heutigen Rathaus, ihren Sitz hatten.

Aus dieser für Berghaupten so geschichtsträchtigen Tradition entstand die Häs-Anwärtergruppe der **"Bergknappen"**. Wer in eine der drei Häsgruppen (Hexe, Spättle oder Steiger) möchte, der muss mindestens ein Jahr lang die Anwärtergruppe der Bergknappen durchlaufen. Die gesamte Probezeit beläuft sich auf mindestens zwei Jahre. *Näheres regelt die Vereinssatzung.*
Zur Unterstützung, während ihrer zweijährigen Probezeit, bekommen die Bergknappen einen Paten zur Hand. Dieser Pate, in der Regel ein erfahrenes Vereinsmitglied, führt die Neumitglieder in das Brauchtum der heimischen Fasnacht ein. Er ist Ansprechpartner für Fragen und Wächter über Sitte und Anstand.

Die zunfteigene Bergknappentracht wurde dem Original der Festuniform der Berghauptener Bergknappen von 1896, anlässlich ihres Barbarafestes (Schutzpatronin der Bergleute) in Berghaupten, knopfgenau nachgearbeitet und gefertigt.

<u>4. Das Häs/Uniform des „Bergknappen" besteht aus:</u>

4.1) einer Bergwerkskappe **)

4.2) einer schwarzen Bergknappenjacke mit silbernen Köpfen und Vereinswappen **)

4.3) einem schwarzen Halstuch**)

4.3) einer Bergmannslampe **)

4.4) einer schwarzen Hose

4.5) einem Paar rote Strümpfe

4.5) einem Paar schwarzen Schuhen

5.1.5 Die Zunftkapelle Knerbli-Bolderer



Die Zunftkapelle **"Knerbli-Bolderer"** basiert auf der ehemaligen Bergwerkkapelle von 1896. Ihre Uniform aus schweren, derben Stoffen wurde von damals übernommen.

<u>5. Das Häs der „Knerbli-Bolderer" besteht aus:</u>

5.1) einer Bergwerksmütze*)

5.2) einem weißen Leinenhemd mit roter Halskordel und Vereinswappen *)

5.3) einem grün/weiß gepunkteten Halstuchtuch *)

5.4) einem schwarzen Gürtel *)

5.5) einer schwarzen Hose *)

5.6) einem Paar schwarzen Schuhen

5.1.6 Der Burgvogt

Eine weitere Berghauptener Traditionsfigur ist der Burgvogt, Verwalter und Ausüber des Markt- und Schankrechts in der Freien Knerbliburg zu Berghaupten. Er übt jährlich den Vorsitz über die Berghauptener Fasnacht aus. Geschichtlich entspricht der "Burgvogt" und die "Freie Knerbliburg" mehreren Berghauptener schriftlich festgelegten Begebenheiten und Überlieferungen.
Da gab es den Obervogt Stufer (Quelle: Ein Fluß erzählt Geschichten/Grimmelshausen Verlag), in seiner Zeit einer der gefürchtetsten Vögte. Wegen seiner Ungerechtigkeit musste er nach seinem Ableben umgehen (was heute soviel heißt wie spuken). Im 19. Jahrhundert erschien er letztmalig Fuhrleuten im Berghauptener Gemeindewald, die aus dem Berghauptener Kohlebergwerk Kohle nach Lahr beförderten.

Die "Burg" selbst soll im heutigen Gewann Burgstall gestanden haben. In der Zeit des 30-jährigen Krieges residierte dort Ritter Roland von Berghaupten (Quelle: Ein Fluß erzählt Geschichten/Grimmelshausen Verlag), im Volksmund der "Unglückliche Ritter" genannt. Schwedische Soldaten trieben seine Verlobte Edeltraud, die Tochter des Ritters Edelbert von Thiersberg, dem heutigen Diersburg, in den Tod. Aus lauter Seelenschmerz gab er seine Besitztümer an seinen Bruder, den Ritter Rudolf weiter und wurde Abt in einem Kloster.

6. Das Häs des „Burgvogt" besteht aus:

6.1) einem Dreispitzhut **)

6.2) einem blauen Umhang **)

6.3) einer Burgvogtkette **)

6.4) einem weißen Leinenhemd **)

6.5) einem schwarzen Weste **)

6.6) einer schwarzen Hose mit schwarzem Gürtel

6.7) einem Paar schwarzen Schuhen

Alle Materialien / Utensilien die mit einem *) gekennzeichnet sind über die NZB zu beziehen.
Die Materialien / Utensilien die mit einem **) gekennzeichnet sind, sind Eigentum der NZB und werden nur als Leihgabe abgegeben. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben.
Die Hästräger haben die von der NZB überlassenen Gegenstände sorgsam und pfleglich zu behandeln.
Bei Verlust von Teilen des Häses sind die festgesetzten Beträge zu erstatten.

6. Zunftwappen und Zunftpin

6.1. Beschreibung des „Alten Zunftwappens"

Die Wappenbildung der Narrenzunft Berghaupten ist eigentlich eine Geschichte für sich, denn oft wurde das Zunftwappen einer bildlichen Änderung unterzogen. Jedoch jedes der Wappen, sechs an der Zahl, spiegelt eine Epoche Narrengeschichte wieder.
Das Wappen von 1972 bzw. 1978, also das Wappen von der Neugründung der jetzigen Narrenzunft, beinhaltet die Galionsfigur der Berghauptener Fasent - die Knerbli-Hexe. Die Knerbli-Hexe, 1939 erstmals schriftlich erwähnt, war sie die beständigste Häsfigur innerhalb der vergangenen Jahrzehnte Narrenzunftgeschichte. Die zweite Häsfigur ist das „Eichel-Spättle" unserer Zunft, die 1978 erstmals in Erscheinung trat. Das alte Bergwerkswappen ist eine Ehrerbietung unserer Zunft an die nunmehr 250-jährige Bergbautradition in Berghaupten. Um dieses Stück Berghauptener Geschichte lebendig zu halten, haben wir die Häsgruppen der „Bergknappen", des „Steigers" und der „Zunftkapelle" als Nachfolger der Bergwerkskapelle in unseren Reihen und in das „Neue Zunftwappen" integriert.





6.2. Beschreibung des „Neuen Zunftwappens" und des „Zunftpins"

Das „Neue Zunftwappen" ist auch gleichzeitig unser Zunftpin. Nachfolgend wird das neue Zunftwappen bzw. das Zunftpin in aller Ausführlichkeit erklärt.



Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V.
- fasentliches Brauchtum seit 1858 -

Das gesamte Logo ist in vier Teile eingeteilt. Diese sind mit vier Farben gekennzeichnet.
Im gelben Teil steht der Name unserer Zunft. Die Farben grün, weiß und rot zeigen die Epochen in der Entwicklung unserer Zunft.

Die einzelnen Epochen

Grüne Epoche: 

Das fasentliche Brauchtum in Berghaupten geht, soweit der Narrenzunft „Knerbli“ Berghaupten e.V. bekannt, bis auf das Jahr 1858 zurück. Grund hierfür ist ein Zeitungsartikel des „Offenburger Tageblatts“ vom 4. Februar 1958, der den Bezug zum Jahr 1858 herstellt. In diesem Artikel ist von einem Bündnisorden die Rede, den die Narrenzünfte von Berghaupten und Zunsweier gegenseitig austauschten. In diesem Bericht heißt es wörtlich: *„….hierauf ehrte der Berghauptener Narrenvater die Zunsweierer „Kurstadthelfer" durch Überreichung des Bündnisordens für 100-jährige treue Narrengemeinschaft".*
Weiter hieß es dort:
„… mit viel Hallo wurde auch der Oberbürgermeister der Moorbäderstadt „Otto der Dürre" empfangen, der mit Verspätung als Sonderkurier aus Bonn eintraf, mit dem Auftrag, als „nichts taugendes Ehrenmitglied der Atomix-Wissenschaft" ins „Knerbliland" zu reisen und der Narrenzunft die Zulassungsurkunde zu überreichen. Nach einer mit Tollheiten gespickten Ansprache überreichte der Oberbürgermeister dem „Knerblioberhaupt" noch eine neue Amtskette unter der Bedingung, dass das erstgetraute Paar den Kurstadthelfern eine Runde zu bezahlen habe.
Als Gegengabe erhielt „Otto der Dürre" eine Gans, damit bei der nächsten Viehzählung der Gänsebestand der Moorbäderstadt nicht mehr so kläglich ausfällt wie letztes Mal."
Da man sich in diesem Bericht auf die 100-jährige Narrengemeinschaft bezieht liegt es nahe, dass scheinbar im Jahre 1858 bei der Tierbestandszählung eine Gans fehlte.

Weiße Epoche: 

Dieser Teil des Wappens kennzeichnet im Prinzip die Neuzeit der Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten und verweist auf das offizielle Gründungsjahr der Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V. - nämlich 1972. Dabei ist auch noch die zweite "Haupt"-Häsgruppen der Narrenzunft zu sehen. Links die "Knerbli"-Hex und rechts die "Eichel"-Spättle

Rote Epoche: 

Mit diesem Teil des Wappens sollen die anderen Häsgruppen der Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V. erwähnt werden, die in den letzten Jahren zu den schon bestehenden Gruppen „Knerbli-Hex“ und „Eichel-Spättle“ hinzugekommen sind. Dabei steht die Trompete und die Trommel für die Zunftkapelle "Knerbli-Bolderer", das Bergmannswerkzeug für den "Steiger" und die Laterne für den "Bergknapp"

Damit wäre die Entstehung der Narrenzunft bis zu ihrer heutigen Gestalt im Wappen erwähnt. Aber noch nicht genug, wer nämlich denkt die Farben wären zufällig gewählt, der hat sich ganz schon getäuscht.

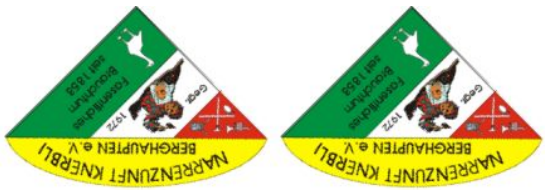
Grün-Weiß steht für die Vereinsfarben der Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V.

Rot-Gelb sind die Landesfarben von Baden.

Nun könnte der ein oder andere noch sagen "Aber das sieht ja aus wie die italienische Nationalflagge" - und damit liegt er gar nicht so schlecht, den in Jahren als in Berghaupten noch Kohle abgebaut wurde, nannten die umliegenden Gemeinden unser Dorf "Klein-Italien" und seine Einwohner wurden "Italiener" genannt. Woher diese Bezeichnung kam weiß keiner mehr so genau, aber wir sind uns einig, dass das wohl an der schönen Lage Berghaupten und dem milden Klima lag. Eine andere Version besagt, dass am Ortsausgang von Berghaupten Richtung Gengenbach eine Straßenschwelle vorhanden war. So wurde geunkt: Wir fahren über den Brenner nach Italien. Ob die eine oder die andere Geschichte richtig ist wissen wir natürlich nicht. Diese Betrachtungsweise überlassen wir gerne dem Leser.

Damit hätten wir die Symbole, die Farben und die Farbwahl des Wappens eindeutig geklärt, nun noch zur **Form**.

Da Berghaupten in einem freundschaftlichen Verhältnis zu der über der Kinzig liegenden Gemeinde Ohlsbach lebt, will der ein oder andere Berghauptener manchmal seine Freunde in Ohlsbach besuchen. Mit unserem Pin wird ihm so der Weg nach Ohlsbach ganz einfach gemacht. Dazu benötigt man 2 Pins, diese dreht man um 135° im Uhrzeigersinn .....
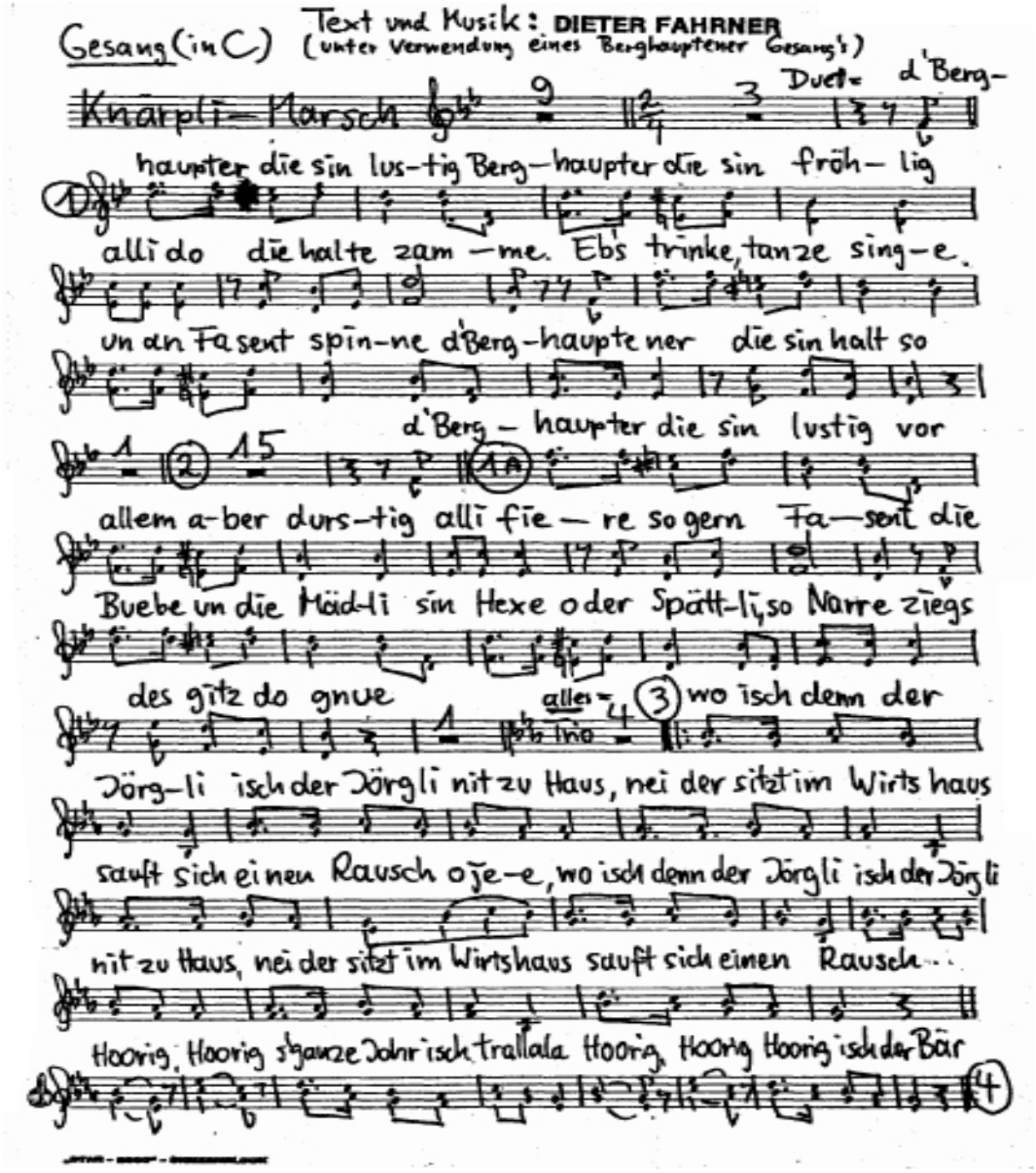


... bindet sich je ein Pin an je einen Fuß und kann sie so als Schiff benutzen. Einfach genial - Genial einfach.

Nach dieser Erklärung dürfte Wohl auch klar sein, warum unser Pin ins All geschossen werden soll, oder?
Andere Kommentare, ob böswilliger oder freundlicher Natur können uns natürlich gerne zugesendet werden.

Weitere Informationen und detaillierter Schilderungen dazu könnt ihr bei unseren Veranstaltungen vom „Knerbli" und vom „Schorsch" erfragen. Fragt nach den beiden, für eine Fasnachtstrunk bekommt ihr sicher noch geheimere Informationen, wie z.B. den Start der Trägerrakete, Zeitpunkt zu dem das Wappen von der Erde aus gesehen werden kann usw.
Also bis dann. (nehmt nicht alles so ernst, was hier steht :-).

7. Narrenmarsch der Narrenzunft „KNERBLI" Berghaupten e.V.

Wo isch denn der Jörgli?



Wo isch denn der Jörgli?

Duett:
D'Berghauptener die sin lustig,
Berghaupter die sin fröhlich,
alli do, die halte zamme.

Eb's trinke, tanze, singe
Un an Fasent spinne,
d'Berghauptener, die sin halt so-

D'Berghaupter, die sen lustig,
vor allem aber durstig,
alli fiere so gern Fasent,
die Buebe un die Mädli,
sin Hexe oder Spättli,
so Narreziegs, des gitz do gnue.

Alle:
Wo isch den der Jörgli,
isch der Jörgli nit zu Haus,
nei der sitzt im Wirtshaus,
sauft sich einen Rausch,
o jee, wo ish denn der Jörgli,
isch der Jörgli …

Hoorig, hoorig s'ganze Johr isch trallala,
hoorig, hoorig isch der Bär.

8. Allgemeines

Die Aufnahmegebühr für aktive Vereinsmitglieder ist ab dem 16. Lebensjahr bzw. bei Unterzeichnung des Aufnahmeformulars, oder bei einem Wechsel von passiv auf aktiv sofort zu entrichten.
Der Mitgliedsbeitrag wird durch den Schatzmeister jeweils für das laufende Jahr eingezogen. ***(siehe auch Satzung §6 Beiträge)***

Der Besuch von Veranstaltungen außerhalb des Ortsbereiches von Berghaupten und Veranstaltungen innerhalb des Ortsbereiches wird ausführlich in der ***Satzung unter §7 Punkt f.) -h.)*** geregelt.

Bei Auswärtsveranstaltungen wird in der Regel ein Bus angemietet. Die Fahrten zu Veranstaltungen welche nicht als Pflichtveranstaltungen deklariert sind werden bar im Bus bezahlt. Die Fahrten zu Pflichtveranstaltungen werden durch den Schatzmeister von jedem aktiven Vereinsmitglied abgebucht. In begründeten Sonderfällen entscheidet die Vorstandschaft über eine Rückvergütung. Spätestens 14 Tage nach der Kampagne sind die begründeten Anträge auf Rückerstattung beim Oberzunftmeister oder Zunftmeister schriftlich einzureichen. Sollte dies nicht geschehen verfällt der Anspruch auf die Rückvergütung. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung können Krankheitsfälle nicht anerkannt werden. In diesem Falle sollte jedes Vereinsmitglied so solidarisch gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern sein, dass es, auch wenn es fehlt, bereit ist die Buskosten mit zu tragen.

Pflichtveranstaltungen sind, wie der Name schon sagt, oberste Pflicht für jedes aktive Vereinsmitglied. Ist eine Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung nicht möglich, so hat sich diese/r Hästräger/in beim Gruppenvertreter abzumelden. Pflichtveranstaltungen werden als solche im Narrenfahrplan markiert. Er wird vor der Kampagne an alle aktiven Vereinsmitglieder verteilt.

Arbeitsdienste während der Kampagne sind Pflichtdienste. Bei Verhinderung hat das Vereinsmitglied selbst für Ersatz zu sorgen.

Aktive Hästräger müssen ab dem Tag des Narrenbaumstellens die Narrenzunftfahne geschmückt oder an einem Besen sichtbar an seiner Wohnstätte anbringen.
Die Zunftfahne kann über den Zunftmeister bezogen werden. Die Kosten für den Zunftfahnen, die Häser und sonstige Utensilien sind im Anhang dieses Vademekum aufgeführt.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Häsordnung haben die Gruppenvertreter/innen und ihre Stellvertreter/innen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen verfährt die Vorstandschaft nach den Richtlinien der Satzung **(näheres regelt § 19 Ordnungsverfahren / Ordnungsmittel)**. Dies kann bis zum Ausschluss aus der Häsgruppe führen.

9. Leitfaden für die Neumitglieder / Bergknappen

9.1. Die örtliche Fasenteröffnung am 11.11.

Zur örtlichen Fasenteröffnung erhalten alle Zunftmitglieder eine Einladung. Die Täuflinge /Bergknappen sowie die „ausführenden Organe" der Zeremonie sollten schwarz gekleidet sein. Für Täuflinge ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung.

Die Fasenteröffnung findet im Hexenkeller statt.

Gliederung der Zeremonie:

- Beginn gegen 20.46 Uhr
- Begrüßung durch den Oberzunftmeister
- Ansprache des Zeremonienmeisters mit Übergabe „der Ill und dem Schpiegel".
- Ansprache des Bürgermeisters
- anschl. Taufe oder Aufnahme der Bergknappen in die einzelnen Häsgruppen

9.2. Die Taufe der Neumitglieder

Der Name des Narrenkindes sowie des / der Taufpaten/in wird von den einzelnen betreffenden Häsgruppen festgelegt, und muss der Vorstandschaft 1 Monat vor dem Tauftermin schriftlich mitgeteilt werden. Der Taufpate und sein Narrenkind werden urkundlich festgehalten. Die Patenschaft besteht 3 Jahre. Der Taufname und der Taufpate muss in die Chronik aufgenommen werden.

Gliederung der Zeremonie:

- Überleitung und Beginn der Taufzeremonie (Wasser – Dorfbrunnen).
- Zuweisung in die künftige Häsgruppen und Bekanntgabe des Narrennamen.

Ausführliche Erläuterung der Zeremonie:

Die vereinsinterne Fasenteröffnung wird im vollen Umfang von dem Oberzunftmeister oder in dessen Abwesenheit von dem Zunftmeister vorgenommen. In Abwesenheit der oben genannten, wird dies von dem Zeremonienmeister/in oder dessen Stellvertreter/in übernommen und durchgeführt.

Da die Neumitglieder vor ihrer Übernahme in die einzelnen Häsgruppen der Gruppe des „Bergknapp" angehörten, müssen sie völlig schwarz gekleidet und mit angeschwärztem Gesicht erscheinen. Die Knappen-Lampe muss mitgenommen werden.

Die Neumitglieder setzen sich nebeneinander vor die Zeremonienträger. Der Zeremonienleiter spricht folgendes zu den Neu- und Mitgliedern:

Bergknappenspruch*):

Bergknapp, Bergknapp, Bergknapp,
in de Stolle ghersch Du napp.

Un dien sie Dich an's Daglicht hole,
so isch diens Gsicht schwarz vun Kohle.

Domit Dich dennoch jeder kennt,
immer ä Lichtli am Stängeli brennt.

*) WICHTIG für alle Neumitglieder: Der Bergknappenspruch unbedingt auswendig lernen. Ältere Mitglieder machen sich einen Jux daraus diesen an der Fasnacht abzufragen. Bei falschem oder unvollständigem Spruch könnte dies zu einem teuren Spaß werden.

10. Besondere Bestimmungen für aktive Mitglieder

Das Tragen des Häs und der Maske ist nach Ausscheiden als aktives Mitglied aus der Narrenzunft untersagt. Dem Hästräger ist eine rechtliche oder tatsächliche Verfügung über die ihm überlassenen Gegenstände (Verkauf, Verpfändung, Übereignung oder Verleihung usw.) nicht gestattet.
Das aktive Narrenzunfmitglied räumt der Narrenzunft „KNERBLI" Berghaupten e.V ein Vorkaufsrecht für die persönlichen Häsutensilien ein. Der Narrenzunft obliegt es diese Teile entsprechend dem Zeit- bzw. Restwert zu kaufen. Sollte es zu keiner Einigung über den Kaufpreis kommen darf der Hästräger das Häs, wie bereits erwähnt, nicht mehr öffentlich tragen.

Für die Arbeit zur Herstellung der Häs wird keine Entschädigung bezahlt.
Für den Fall, dass ein Hästräger wegzieht und nicht mehr bei der Häsgruppe mitwirkt, gelten die gleichen Bestimmungen.

Die Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten erhebt den Urheberanspruch auf das unter der Bezeichnung Knerbli-Hexe, Eichel-Spättle, Bolderer, Bergknapp und Steiger angefertigte Kostüm. Eine Nachahmung ist nur mit der schriftlichen Zustimmung der Narrenzunft "Knerbli " Berghaupten e.V. zulässig.
Häs und Makse dürfen nicht an Nichtmitglieder veräußert werden. Bei Veräußerung der Maske oder des Häses an Vereinsmitglieder ist der Zunft- bzw. Häsmeister und der Gruppenvertreter unverzüglich zu informieren.

Hästräger können nur „Aktive" der NZB sein. Hästräger müssen nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine Maske tragen, da sie mit erreichen des 16. Lebensjahr als vollwertige Mitglieder geführt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist vom aktiven Mitglied eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Höhe der Aufnahmegebühr wird in der Jahreshauptversammlung der Narrenzunft festgelegt.

Jeder Hästräger ist verpflichtet für die Erhaltung einer sauberen Fastnacht einzutreten, sowie anstößige oder strafbare Handlungen zu vermeiden. Für Handlungen, die ein Hästräger zum Nachteil der NZB oder eines anderen Dritten begeht, trägt der Hästräger die alleinige Verantwortung. Jegliche Haftung durch die NZB wird ausgeschlossen.

Das Häs darf nur bei Veranstaltungen der NZB oder im Auftrag getragen werden. Den Weisungen der Häsgruppenleiter ist Folge zu leisten.

Jedes aktive Zunftmitglied erwirbt das benötigte Material für sein Häs über die Narrenzunft. Die Anfertigung erfolgt in Eigenarbeit unter Anleitung des Häsgruppenleiters.
Das Häs und die Maske werden beim Zunftmeister nummeriert und registriert.
Die Neuanfertigung oder Reparatur einer Maske wird durch den Oberzunftmeister / Zunftmeister beim Maskenschnitzer in Auftrag gegeben.

Häs und Maske darf nur in dem Zeitraum zwischen Dreikönig und Aschermittwoch getragen werden *(Ausnahmen siehe **Satzung** §2 (2)).*

Jeder Hästräger übernimmt die Verantwortung für den ordentlichen Zustand seines Häs und erkennt die Regeln der Häsordnung in vollem Umfang an. Bei Jugendlichen bedarf es der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, der ebenfalls Mitglied der Narrenzunft "Knerbli " Berghaupten sein muss.
Jeder Hästräger, muss nach der obigen Beschreibung vollständig ausgerüstet sein. Die Häsgruppenvertreter sind berechtigt die Häs auf Vollständigkeit und Zustand zu überprüfen. Bei unsachgemäßer Behandlung können entsprechende Auflagen gemacht werden. In schwerwiegenden Fällen kann das Tragen der Häs zeitweise oder für immer untersagt werden. *(Näheres regelt das **Rechts- und Ordnungsverfahren** der Geschäftsordnung, welches Bestandteil der Satzung ist.)*

Veränderungen am Häs sind nicht gestattet.

Bei Umzügen ist die Maske von Beginn des Umzuges bis zur Beendigung des Umzuges zu tragen. Sie darf während des Umzuges nur im Notfall (hinter den Zuschauern) abgenommen werden. Das Absetzen der Maske während eines Umzuges durchbricht das positive Erscheinungsbild, welches die Hästräger dem Publikum bei diesen Umzügen vermitteln sollen.
Die Maske muss auch bei örtlichen insbesondere bei eigenen Veranstaltungen wie Narrenbaumstellen- und verbrennen, Schule-, Kindergarten-, Rathaussturm und bei Einmärschen getragen werden. Bei Einmärschen und örtlichen Abendveranstaltungen ist die Maske mindestens 1 Stunde zu tragen. Beim Schnurren und Schnaigen ist die Maske ständig zu tragen.

Der Hästräger hat an allen von der Narrenzunft durchgeführten Veranstaltungen mit dem Häs teilzunehmen, außer es liegt ein triftiger Hinderungsgrund vor.

Wenn ein Hästräger ohne triftigen Grund das Häs 2 Jahre bei Veranstaltungen nicht trägt, kann er aus der Häsgruppe ausgeschlossen werden.

Über Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen und deren Konsequenzen entscheidet die Vorstandschaft.

*(Im übrigen gelten die Bestimmungen der **Zunftsatzung**. Dieses Vademekum ist Bestandteil der Satzung.)*

11. Besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche

Für die Jugendgruppe gilt generell auch die Häsordnung. Folgende Punkte weichen von der Häsordnung der aktiven Mitglieder ab:

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der jeweiligen Häsgruppe ohne Maske mitwirken. Nach eigenem Ermessen der Erziehungsberechtigten kann jedoch schon vorher eine Kindermaske käuflich erworben werden. Diese sind durch den Zunft- bzw. Häsmeister, wie die Erwachsenenmasken, zu registrieren. Der Material/Stoff für die Kinderhäs wird von der Narrenzunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Zunft- bzw. Häsmeister führt Buch über das ausgegebene Material/Stoff. Das Kinderhäs ist Eigentum der Narrenzunft „KNERBLI" Berghaupten e.V. Für die Arbeit zur Herstellung der Häs wird keine Entschädigung bezahlt. Bei Austritt oder Wegzug ist das Kinderhäs an den Verein zurückzugeben.
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre können sich ein Häs aus dem Fundus der Narrenzunft – sofern vorhanden – unentgeltlich ausleihen. Bei Verlust oder Beschädigung wird das Häs/Utensilien bzw. die Reparatur in Rechnung gestellt .
Das Häs muss auch bei Kindern und Jugendlichen vollständig sein.
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung der Eltern an einem Umzug teilnehmen oder in Begleitung eines erwachsenen Hästrägers, wenn dieser und die Eltern zuvor beim OZM / ZM oder Jugendleiter eine schriftliche Einverständniserklärung unterschrieben haben (Vordrucke erhältlich bei den oben genannten Personen). Sollte dies nicht der Fall sein sieht sich die Zunft gezwungen den Jugendlichen nach Hause zu schicken.
An auswärtigen Abendveranstaltungen dürfen Jugendliche unter 16 Jahren im Häs nicht teilnehmen, auch nicht in Begleitung der Eltern.
Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen an Abendveranstaltungen nur teilnehmen, wenn die Rückfahrt durch die Zunft oder durch die Eltern bis 2.00 Uhr gewährleistet ist.
*(Neben diesen Bestimmungen gilt das **Jugendschutzgesetz** in der jeweils gültigen Fassung.)*

12. Verhaltens- und Umzugsregeln
-Ehrenkodex-

Siehe auch Satzung §7 Sonstige Rechte und Pflichten der aktiven / passiven und Ehrenmitgliedern

Hexen, Spättle, Steiger, Bolderer und Bergknappen sind das Aushängeschild der Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V.. Ihr Erscheinungsbild und Auftreten prägt das Bild der Berghauptener Fasent nach außen.

Disziplin iertes Auftreten:

Der Hästräger hat sich so zu verhalten, dass niemand durch sein Verschulden zu Schaden kommt. Das Tragen einer Maske stellt keine Rechtfertigung dar andere Menschen zu beleidigen.

Der Hästräger hat sich im Schadensfall erkennen zu geben (Maske absetzen).

Für verursachte Schäden haftet jeder Hästräger selbst. Eltern haften für ihre Kinder

Vorsicht bei Kindern, Brillenträgern, Schwangeren, älteren Menschen, Einsatzkräften, Fernsehteams und Personen mit Fotoapparaten und Videokameras.

Den Anweisungen der Vorstandschaft ist unbedingt Folge zu leisten.

Pünktlichkeit bei den An- und Abfahrtszeiten von und zu den Veranstaltungen und Umzügen sollte selbstverständlich sein.

Ist die Narrenzunft für einen Umzug angemeldet, so sind die Hästräger verpflichtet daran teilzunehmen. Der vorgegebene Umzugsweg ist stets einzuhalten. Bei Umzügen ist die für eine geschlossene Gruppe unerlässliche Ordnung einzuhalten.

Es sollten keine modernen Kinderwagen bei den Umzügen mitgeführt werden, es sei denn es wird ihnen durch Dekoration in den Zunftfarben eine gewisse närrische Art verliehen. Bevorzugt werden alte Kinderwagenmodelle z.B. mit geflochtenem Corpus oder so genannte "Scheesewäge".

Beim Schnurren und Schnaigen in Privathäusern sollte die Gruppe nicht mehr als 5 Hästräger umfassen.
Es besteht Maskenpflicht.
Orden und Ehrenabzeichen werden beim Schnurren nicht getragen.

aufgestellt im Jahre 2007 durch Silke Zapf, Oberzunftmeisterin
ergänzt und bearbeitet im Jahre 2008 durch die Vorstandschaft der NZ "KNERBLI" Berghaupten e.V.

Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V.
- fasentliches Brauchtum seit 1858 -

Narrenzunft KNERBLI Berghaupten e.V.

- fasentliches Brauchtum seit 1858 -

Einverständniserklärung

Ich habe die Satzung und das Vademekum mit Häsordnung erhalten und zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Bestimmungen erkenne ich hiermit bedingungslos und vollinhaltlich durch meine Unterschrift an. Ferner bestätige ich den Inhalt.

Ebenso bin ich hiermit auf die allgemeinen Maßregeln und Verhaltensweisen hingewiesen worden.

Ich verpflichte mich, diese gegenüber der Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V. einzuhalten. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass bei Zuwiderhandlungen nach den Richtlinien der Satzung verfahren wird (näheres regelt § 19 Ordnungsverfahren/Ordnungsmittel). Den Anweisungen der Verantwortlichen werde ich Folge leisten.

……
Name des Mitgliedes

Berghaupten, den …… ……
Unterschrift

<u>Nach Unterschrift bitte zurück an:</u>

Narrenzunft „ KNERBLI“ Berghaupten e.V.
- Koordinierungsstelle -
z. Hd. Zunftmeister Arno Schilli
Blumenstraße 8a
77791 Berghaupten

Anhang:

Preisliste für Material / Utensilien (Stand 10/2008):

Material / Utensilien:	Menge:	E.P.	G.P.
HEXEN:			
Hexenmaske	..... Stck.	Preis auf Anfrage	€ .....
Bügel für Hexenmaske	..... Stck.	€ 10,00	€ .....
Peterstoff	..... lfdm	€ 28,80	€ .....
Borde für Hexenpeter	..... lfdm	€ 1,50	€ .....
Rockstoff	..... lfdm	Preis auf Anfrage	€ .....
Schürzenstoff	..... lfdm	€ 15,00	€ .....
Kopftuchstoff	..... lfdm	€ 35,00	€ .....
Halstuchstoff	..... Stck.	€ 17,00	€ .....
Besenreisig	..... Stck.	€ 5,00	€ .....
Hexenmäskchen f. Halstuch	..... Stck.	€ 15,00€	
SPÄTTLE:			
Spättlemaske	..... Stck.	Preis auf Anfrage	€ .....
Spättlestoff für Häs (1. Aussattung)	pauschal	€ 175,00	€ .....
Spättle für Spättlehäs (Ersatz f. Reparatur)	..... Stck.	€ 0,35	€ .....
Spättlehalstuch	..... Stck.	Preis auf Anfrage	€ .....
Spättlebengel	..... Stck.	€ 10,00	€ .....
SONSTIGES:			
Schrauben für Masken	..... Stck.	€ 0,14	€ .....
T-Shirt	..... Stck.	€ 15,00	€ .....
Girl-Shirt	..... Stck.	€ 16,00	€ .....
Sweat-Shirt	..... Stck.	€ 23,00	€ .....
Vereinsfahne	..... Stck.	Preis auf Anfrage	€ .....